

Steuern für R5 korrekt ????????

Beitrag von „Dicker2005“ vom 30. November 2005 um 08:39

dann sind aber Aussagen in Prospekt falsch ! und man müßte darauf hingewiesen werden ,daß Wagen als EURO 2 versteuert wird ! Irreführung ????????????????

Dann müßten Sie schreiben !

Jeder Interessent hat vorher sich selbst beim Finanzamt zu informieren wo Wagen eingestuft wird.

Das kam von VW:

vielen Dank fuer Ihre E-Mail. Ihre Frage zur Besteuerung des Touareg beantworten wir gerne.

Der Touareg erfuehlt die Emissionsstandards Euro 3. Fuer Fahrzeuge ueber 2,5 Tonnen (leichte Nutzfahrzeuge) sind nach der Richtlinie 70/220 EG die einzuhaltenden Emissionsgrenzwerte mit N1 Gruppe III gleichgesetzt. Angaben im Fahrzeugschein, wie z.B. 98/69/EG III B, bedeutet nicht Euro 2, sondern nach 70/220 EG Euro 3/schwere PKW. Dies bedeutet, dass der Touareg R5 TDI die Emissionsklasse Euro 3 fuer schwere PKW erfuehlt. Das Fahrzeug wird auf Grund seines Gewichts von ueber 2,5 Tonnen leider nicht als PKW, sondern als leichtes Nutzfahrzeug besteuert und faellt dadurch in die Steuerklasse Euro 2.

Auf die Festlegung der Steuereinstufung hat Volkswagen keinen Einfluss. Die Erhebung und die Festlegung der Steuergrundlagen wird vom Gesetzgeber entschieden.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen weiterhelfen.

Selbstverstaendlich stehen wir Ihnen fuer eventuelle Rueckfragen auch unter der Rufnummer 0800-VW-VIP-Service (0800-898477378) zur Verfuegung.

Mit freundlichen Gruessen
Ihre Volkswagen Kundenbetreuung

Volkswagen AG
38436 Wolfsburg
Tel +49 (0) 800VWVIPSERVICE
Fax +49 (0) 800FAXVWVIPSERVICE

Mail to vwvip-service@volkswagen.de
Homepage <http://www.volkswagen.de>